

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.  
Insertate  
pro Spalte 25 Pf.

XXV.

Leipzig, Mittwoch den 25. Mai 1887.

№ 60.

## Zur Reorganisation.

In Nr. 54 versucht der Stuttgarter Correspondent an leitender Stelle meinen in Nr. 43 niedergelegten Anschauungen über das Reorganisationsprojekt dadurch zu begegnen, daß er einestheils behauptet, ich habe die Entstehung der Z. K. K. falsch dargestellt und andererseits die Stellung Stuttgarts zur Z. K. K. nicht begriffen. Ich sage: versucht! weil mein Standpunkt in der Angelegenheit durch qu. Artikel nicht um das Geringste verändert worden und weil nach meinem Ermessen eine Behauptung keine Beweisführung ist; nur das eine will ich zugeben, daß ich vergessen hatte, den 1879er Generalversammlungs-Beschluß anzuziehen, im übrigen halte ich das Gesagte voll aufrecht.

Die Mitgliedschaft Stuttgart (ebenso der Corr.) vertritt den Standpunkt: „Dadurch, daß wir einen einheitlichen Beitrag erheben und nach unseren internen Bestimmungen verrechnen, sei der beste Weg aus dem augenblicklichen Dilemma gefunden.“

Dem erlaubte ich mir entgegenzustellen: „Daß gerade durch die Wahl dieses Weges der Untergang des U. V. D. B. besiegelt würde.“ Der mittlerweile eingegangene Bescheid des königl. preussischen Ministeriums auf unsere Beschwerde gibt mir nun Gelegenheit, dies mit den Thatfachen zu belegen.

Der angezogene Bescheid (am 5. d. M. eingelaufen) verlangt nicht nur — wie ich erwartet hatte — die Unterstellung der Z. K. K. unter das Versicherungsgesetz, sondern tritt sogar der Anschauung des kgl. Polizeipräsidenten in Berlin bei, daß der gesamte U. V. D. B. diesem Gesetze verfallt. Die Begründung dafür sieht das kgl. preussische Ministerium darin, daß der Verein, außer dem in § 1 ausgesprochenen allgemeinen Zwecke, seinen Mitgliedern Krankengeld, Invalidengeld, Reisegehalt und Unterstützung an Konditionslose am Orte gewährt. Dadurch aber, daß den Mitgliedern kein Klagerrecht zustehe, oder daß die Leistungen des Vereins je nach Bestand der Kasse hoch oder niedrig bemessen würden, sei der Charakter als Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in keiner Weise tangiert, sondern die Verfügung des kgl. Polizeipräsidenten gerechtfertigt.

Wären nun unsere Kassenverhältnisse bereits so verquickt, wie die Mitgliedschaft Stuttgart und der Corr. dies zu unser Rettung empfohlen, dann hätten wir verloren, und wir wären nicht einmal in der Lage, uns diesem Verlangen gegenüber zu verteidigen; zum Glück ist dies noch nicht der Fall, wie aus folgendem zu ersehen.

Unsere Organisation zerfällt zur Zeit in drei selbständige Glieder:

1. der U. V. D. B., welcher, gestützt auf das Koalitionsrecht, die Aufgabe hat, den Gehilfenstand zu heben und im weitern das gesamte Gewerbe davor zu bewahren sucht, unter das Existenzniveau hinunterzusinken,
2. die Z. K. K. für die Mitglieder des U. V. (G. H.) und
3. die Z. J. K. (leider bis jetzt ohne Genehmigung arbeitend),

und vermöge dieser glücklichen Lage sind wir im Stande, unser gutes Recht noch weiter zu verfolgen. Gehen wir also zur Begründung über:

1. U. V. D. B. Das Koalitionsgesetz gestattet das Zusammentreten von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern zur Verfolgung gemeinsamer gewerblicher Interessen. (Dies ist die Basis, auf welcher auch der U. V. D. B. ruht.) Durch die Gewährung eines solchen Rechtes ist aber auch gleichzeitig das Recht ausgesprochen, praktisch für diesen Zweck zu arbeiten, d. h. Beiträge zu erheben, welche in diesem Sinne verwendet werden; denn bestände das Koalitionsrecht nur darin, sich akademisch zu unterhalten, so wäre es zwecklos, da dies ja auch ohne ein solches Gesetz geschehen könnte. Der Zweck muß also der angeführte sein. Es gilt nun für uns, zu prüfen, ob wir andere Ziele verfolgen. § 1 unsers Statuts sagt nun über den Zweck unsrer Koalition, daß derselbe die Vertretung der Interessen von Angehörigen des Buchdruckgewerbes sei, und unter a, b und c zur Erreichung dieses Zweckes dienen: Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, strenge Aufrechterhaltung des mit den Prinzipalen vereinbarten Tarifs und Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz; das Alinea d hätte als nicht hierher gehörig fortzufallen. Eine Koalition zur Verfolgung obigen Zweckes ist aber gesetzlich zulässig, also das Verlangen des kgl. Polizeipräsidenten als nicht gerechtfertigt zu betrachten. Das kgl. Polizeipräsidentium bemängelt dann weiter die Reiseunterstützung und die Unterstützung der Konditionslosen am Orte. Aber auch dies hat durch das Koalitionsrecht seine Berechtigung, denn da der Arbeitsmarkt ohne unser Verschulden mit hunderten von überflüssigen Kräften belastet ist, so wird das Interesse aller Berufskollegen schwer in Mitleidenschaft gezogen, wenn sich die überschüssigen Kräfte unter den vereinbarten Lohnsätzen zum Arbeiten erbieten; indem also den Reisenden und den am Orte Konditionslosen ein Geschenk verabfolgt wird, ist nach keiner Richtung hin das Koalitionsgesetz überschritten. Ganz abgesehen von der Jahrhunderte alten Tradition des Reisegehaltes, welches zudem von allen anderen Gewerken in ungerogelter Weise verabfolgt wird, dürfte daraus keine Verletzung der Koalitionsfreiheit herzuleiten sein, daß wir, die Buchdrucker, durch die Zentralisierung des Geschenktes demselben den bettelhaften

Anstrich von früher genommen haben; die Unterstützung der am Reisen durch Familienbände verhandelten Kollegen am Orte kann aber doch absolut als nichts anderes betrachtet werden als die Ausdehnung des Geschenktes auf am Ort Arbeituchende. Richtig ist ja freilich die Anschauung, daß zu solchen Leistungen Beiträge gehören, daß ferner die hierzu Beistuerenden sich auch das Recht erwerben, eventuellenfalls solche Unterstützungen zu beziehen; aber nicht richtig ist, daß dadurch die Koalition den Charakter einer Versicherungsanstalt erhält. Um dies nun in unserm Sinne zu klären, verbleibt uns nur als einziges Mittel: Die Befreiung des Klagerweges auf Grund des Koalitionsgesetzes, nachdem wir zuvor unser U. V. = Statut durch nur geringfügige Änderungen genau auf den Boden des Vereins- und Koalitionsgesetzes gestellt, d. h. dasselbe alles andern Beiverkes (der Kranken- und Invalidenkasse) entkleidet haben, das so geänderte Statut noch einmal zur Kenntnisnahme der Behörde einreichen und dann auch dieses seitens des kgl. Polizeipräsidenten in Berlin beanstandet werden sollte. Im Jahr 1883 wollte der Hauptvorstand ja bereits ein solches Statut dem Vereine zur Verfügung stellen, event. muß der Berliner Verein selbständig ein solches ausarbeiten, da die Frist, welche die Behörde zur Regelung der Angelegenheit gewährt hat, nur drei Wochen beträgt, also sehr sorgfältig bemessen ist, und dann nachträglich die Sanction der Allgemeinheit einholen.\*

2. Z. K. K. Dem Einwande des kgl. preussischen Ministeriums, daß der U. V. D. B. seinen Mitgliedern Krankengeld gewähre, ist damit zu begegnen, daß die Z. K. K. ein auf Reichsgesetz basierendes Institut ist und mit dem U. V. D. B. nur insofern im Zusammenhange steht, als zur Mitgliedschaft nur Mitglieder des U. V. D. B. zugelassen werden, welches Recht ja den freien Hilfskassen nicht bestritten werden kann, im übrigen aber eine vollständig selbständige Verwaltung besitzt, somit dem Gesetze vollständig Rechnung trägt. (Durch die von mir vorgeschlagene Umwandlung der Z. K. K.: aus einer von dem Beitrittszwange zu den Ortskassen befreienden eine nichtbefreiende Hilfskasse zu gestalten, wird dieser Standpunkt nicht tangiert. Ich füge dies hier mit ein, trotzdem die Z. K. K.-Frage durch das korrekte Verhalten der Leipziger Kollegen augenblicklich ihren Brennpunkt verloren hat.)

3. Z. J. K. Betreffs der Invalidenkasse ist durch das Eintreffen des ministeriellen Entscheides der Weg genau bezeichnet, welchen wir zu gehen

\* Bekanntlich brachte bereits der Corr. (Nr. 17, 1886) eine Zuschrift der Regierungsverwaltung in Wiesbaden, worin der oben vertretene Standpunkt angefochten wird. Wenn wir nun den Rechtsweg beschreiten, so ist nicht einzusehen, warum wir unsere Eingabe nur auf den einzelnen Zweig und nicht auf das Ganze richten sollen. Red.

haben, wenn uns an der Erhaltung dieser Institution etwas liegt; es ist dies die Unterwerfung unter das Versicherungsgesetz. Die Mitgliedschaft Stuttgart und der Corr. stellen dem nun als Unmöglichkeit Grund das Zillmer'sche Gutachten entgegen. Ich meine aber, der Versuch, die Genehmigung zu erhalten, muß unter allen Umständen gemacht werden. Zu diesem Zweck empfehle ich die Einreichung des Statutenentwurfs, welcher der Generalversammlung in Berlin vorgelegen und welcher ja auch auf der Versicherungsbasis aufgebaut ist, indem ich mir erlaube zu § 35 folgende Aenderung vorzuschlagen:

§ 35. Die Kasse hat einen Reservefonds anzusammeln, welcher auf die Höhe von (die von Zillmer verlangte Summe) zu bringen ist. So lange derselbe zc. (wie im Statut).

Auf diese Weise ist es vielleicht möglich, die Genehmigung zu erhalten, zumal sich ja auch das kgl. preussische Ministerium im ganzen aner kennend über unsere Organisation ausspricht.

Sagen uns diese Vorschläge nun nicht zu, so verbleibt uns nur noch der Weg der Unterwerfung des Gesamtunterstützungsvereins unter das Versicherungsgesetz — oder die freiwillige Auflösung — so ziemlich gleichwertig.

Betreffs der Unterwerfung unter das Versicherungsgesetz will ich nur kurz anführen, welche Gesichtspunkte bei den persönlichen Verhandlungen des Berliner Vereinsvorsitzenden mit dem Dezernenten zu Tage getreten. Genannter Herr gab der Meinung Ausdruck, daß wir uns das Anfordern der Behörde augenscheinlich unerfüllbarer vorstellten als es sei. Es läge keineswegs in der Absicht der Regierung, von uns die Erfüllung solcher Bedingungen zu fordern, welche die Versicherungsgesellschaften im allgemeinen zu erfüllen hätten, sondern es handle sich nur darum, die Organisation unter ein bestimmtes Ressort (mit anderen Worten: unter eine bestimmte Kontrolle) zu stellen; im übrigen empfahl er nur die Statuten einzureichen, mit dem Bemerkten, daß natürlich der Herr Minister die Genehmigung nur für Preußen aussprechen könne, es läge aber kein Anlaß zu der Befürchtung vor, daß Kartellen mit Sachsen, Bayern zc. Bedenken entgegenständen. Selbstverständlich sprach der Herr dies nur als persönliche Meinung aus.

Dem ist nun entgegenzustellen, daß durch die Unterstellung unter das Versicherungsgesetz (die in Aussicht gestellte wohlwollende Behandlung seitens der Regierung angenommen) der U. V. vollständig der Disziplin über seine Mitglieder beraubt wird. Heute sind wir, gestützt auf das Vereinsgesetz, noch in der Lage, Mitglieder, welche irgend ein von uns vertretenes Prinzip verletzen, aus unseren Reihen fortzuweisen, dies hört jedoch sofort auf, sobald der Verein dem Versicherungsgesetz unterstellt ist, da die „Versicherung“ nicht mit Prinzipien und Kollegialität, sondern mit Zahlen arbeitet, d. h. jedes Mitglied, welches seine Beitragsquoten richtig abführt, kann von der Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen werden. Dadurch würden wir also gezwungen sein, mit Leuten in Gemeinschaft zu leben, welche alles das thun, was wir befehlen wollen und verabscheuen, selbst unredliche Elemente wären wir kaum in der Lage von uns zu entfernen, so lange sie ihren Beitragspflichten nachkommen. Dies allein aber dürfte schon genügen, dem Ansinnen gegenüber, uns unter das Versicherungsgesetz zu stellen, eine negierende Stellung einzunehmen.

Der von der preussischen Regierung anscheinend gewünschten Verlegung des Sitzes nach Preußen wüßte ich freilich einen stichhaltigen Grund nicht entgegenzusetzen, wenn es nur gelingt, dem U. V. D. B. seinen gegenwärtigen Charakter zu wahren (die Generalversammlung

in Gotha hatte sich ja bereits für Hannover entschieden) und wäre es deshalb wohl geboten, daß auch dies nochmals ernstlich in Erwägung gezogen wird.\*

Dies wäre alles, was ich zu dieser Angelegenheit augenblicklich aus dem Herzen habe, und um allen Mißverständnissen vorzubeugen, will ich zum Schluß die von mir gemachten Vorschläge recapitulieren:

1. U. V. D. B. Ein nach meinen Vorschlägen geändertes Statut ist der Behörde, gestützt auf das Koalitionsgesetz, zur Genehmigung einzureichen; im Falle der Beanstandung ist der Behörde bekannt zu geben, daß wir den richterlichen Entscheid in der Angelegenheit herbeizuführen beabsichtigen und daran das Ersuchen zu knüpfen, sich zum Austrage dieser Klage den Verein funktionieren zu lassen;

2. Z. K. K. Die Stellung der Z. K. K. ist der Behörde gegenüber als eingeschriebene Hilfskasse zu legitimieren; und

3. Z. J. K. Ein Invalidenkassenstatut ist der Behörde zur Genehmigung als Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu unterbreiten. Berlin. L. H. G.

## Korrespondenzen.

s. Berlin. (Vereinsbericht vom 11. Mai.) Der Vorsitzende Döblin eröffnete die Sitzung um 9<sup>1/2</sup> Uhr. Nachdem das Protokoll der Vereinsversammlung vom 27. April und der außerordentlichen Vereinsversammlung vom 3. Mai vorgelesen und angenommen worden, stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest, diese lautete: 1. Vereinskommunikationen, 2. Tarifangelegenheiten, 3. Wahl eines Mitgliedes zur Bibliothekskommission, 4. Abrechnung der Matinee-Kommission, 5. ~~Erhöhung~~ Erhöhung über die Feier des Johannisfestes, event. Wahl einer Kommission, 6. Frageliste. Danach kam die Bewegungstatistik zur Berlesung, es erhielten Reiseunterstützung 16, zugereist und in Stadt zugetreten sind 4, ~~abge~~ abgereist 36, ausgetreten 2, Arbeitslosenunterstützung erhielten nach § 1 46 Mitglieder für 294 Tage à 1 Mk. = 294 Mk., nach § 2 98 Mitglieder für 645 Tage à 2 Mk. = 1290 Mk., aus der Vereinskasse 2 Mitglieder für 11 Tage à 1 Mk. = 11 Mk. Zur Aufnahme haben sich 2 gemeldet. Unter Vereinskommunikationen bringt der Vorsitzende den Bescheid des Ministeriums auf die Beschwerde gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten (s. Nr. 58 des Corr.) zur Kenntnis der Mitglieder. Vom Polizeipräsidenten ist kurz darauf ebenfalls ein Schreiben eingegangen, welches, auf den Entscheid des kgl. Ministeriums hinweisend, innerhalb drei Wochen den Nachweis für die Genehmigung des Geschäftsbetriebes in Preußen fordert. An diese beiden Reskripte schloß sich eine ziemlich lebhaft Debatt, in der die beiden Verordnungen besprochen und die in Aussicht zu nehmenden Schritte erörtert wurden. Zuerst ergriff das Wort Herr Bester. Redner führt aus, daß es nicht richtig sei, wenn man einen Verein wie den unsrigen, der nur die gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieder anstrebe, mit einer Versicherungsanstalt, die auf Gewinn berechnet ist, vergleiche. Der Vorstand solle sich erkundigen, ob es genüge, den Sitz des Vorstandes nach Preußen zu verlegen. Der nächste Redner, Herr Giesecke, bemerkt, daß es wohl ein Irrtum sei, wenn in dem Bescheide des Ministeriums zu den Motiven, warum der Verein als Versicherungsinstitut anzusehen, auch die Gewährung von Krankengeld mit angeführt sei; unsere Krankenkasse sei eine gesetzlich genehmigte und daher bei der ganzen Angelegenheit nicht in Betracht zu ziehen. Des weitern führt Redner aus, daß ja auch die Invalidenkasse gesondert sei und wir deshalb mit unserm Verein als Gewerkeverein den Schutz des Koalitionsgesetzes genießen. Nach diesem Gesetze sei es den Gewerkschaften erlaubt, sich zu Korporationen behufs Vertretung ihrer gewerkschaftlichen Interessen, Regulierung der Lohnsätze u. s. w., zusammenzuschließen. Wenn man sich nun nicht nur akademisch unterhalten wolle, so sei es selbstverständlich, daß man auch Geld sammle, um die Arbeitslosen zc. zu unterstützen. Dies sei nach dem Gesetz erlaubt und wenn man uns daran hindern

wolle, so müßten wir den Klageweg beschreiten. Der nächste Redner, Herr Dolinski, führte aus, nachdem er sich auf den Giesecke'schen Standpunkt, daß der Klageweg zu beschreiten sei, gestellt hatte, daß der Regierung dadurch, daß sie uns sogar die Unterstützung der Reisenden und Konditionslosen verbieten wolle, darauf anzukommen scheine, einen reinen Lohnfrageverein aus uns zu machen. Da aber ein Verein, der sich die Regulierung des Lohnes zur Aufgabe gemacht, ohne die angebotenen Unterstützungen seinen Wert verlieren würde, so solle man kein Mittel unversucht lassen, um gegen die Maßregel anzukämpfen. Bis jedoch die Klage ausgetragen sei, würde der Verein längst aufgelöst sein; er mache deshalb den Vorschlag, die Reise- und Arbeitslosenunterstützung für Preußen fallen zu lassen, es stände ja jedem frei, sich bei der in Stuttgart bestehenden Versicherungsanstalt für die gedachten Zweige zu versichern, wenigstens so lange, bis die anzupreisende Klage entschieden sei. Er erwartet, daß der Vorstand baldigt zur Frage Stellung nehmen und dann mit bestimmten Vorschlägen kommen werde. — Der Vorsitzende teilt darauf weiter mit, daß der in der vorigen Versammlung gewählte Herr Grund sein Amt angenommen und bereits angetreten habe. — Zu Tarifangelegenheiten macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß der Vorstand die Angelegenheit Burkhard nochmals geprüft und diesem dann die Maßregelungsunterstützung zugesprochen habe. Eine weitere Angelegenheit, die den Vorstand beschäftigt hatte, war, daß in einer Stempelfabrik eine Reduktion der Preise um ca. 23% vorgenommen werden sollte. Einer dahin entsendeten Kommission gelang es nicht, die Reduzierung aus der Welt zu schaffen, sondern sie mußte nach einer mehrstündigen Verhandlung in eine Reduktion von 15% willigen. Hierauf knüpfte sich eine lebhaft Debatt, in der die Meinung zum Ausdruck gelangte, daß die betr. Kommission nicht hätte auf die Reduzierung eingehen sollen, da der bei den jetzigen Preisen zu erzielende Verdienst kaum das Minimum überschreite. Man hätte auf der Zahlung eines einigermaßen anständigen gewissen Geldes bestehen sollen. Von Seiten des Vorstandes wurde dem entgegen gehalten, daß der Preis für die Stempelgarbe lieber mit der ganzen Stempelgeschichte ein Ende, als daß er die alten Preise weiter bezahle. Auf Gewißgeld wollte er überhaupt nicht eingehen. — Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl eines Mitgliedes zur Bibliothekskommission. Es wurde Herr Bergholz gewählt. — Zu Punkt 4 der Tagesordnung verliest Herr Ph. Schmitt als Mitglied der Revisionskommission die Abrechnung über die Matinee. Die Einnahmen betragen 900,50 Mk., die Ausgaben 290,50 Mk., mithin bleibt ein Ueberschuß von 610 Mk. Die Revisionskommission hat die Rechnungen und Belege geprüft und in Richtigkeit befunden und beantragt Erteilung der Decharge für die Matinee-kommission. Die Decharge wird erteilt. — Punkt 5 der Tagesordnung rief wie alljährlich eine lebhaft Debatt herbor darüber, ob das Johannisfest in Berlin oder außerhalb gefeiert werden solle. Von Herrn Giesecke wurde beantragt, die Arrangierung des Johannisfestes der Matinee-kommission zu überlassen, und dieser Antrag angenommen. Nach Erledigung des Fragekastens schloß die Sitzung um 12<sup>1/2</sup> Uhr.

s. Frankfurt a. M. Einigermassen gespannt dürfte man wohl sein, was diesmal der Jahresbericht der Handelskammer über unser Gewerbe zu sagen hatte. Die Thatache indes, daß darin unsern neuen „ruindösen“ Tarifs mit keiner Silbe gedacht, kann doch offenbar nur den einen Sinn haben, daß man auch in den beteiligten Prinzipalskreisen die Tarif-„Erhöhung“ überhaupt nicht der Rede wert hält. Der Bericht sagt: „Der Geschäftsgang in den Buchdruckereien weist für das Jahr 1886 namentlich im Formulariendruck eine etwas erhöhte Thätigkeit auf. Dagegen mehrte sich die Zahl der Buchdruckereien in bedeutlicher Weise, sodaß 1886 hier 80 gegen 72 im Vorjahr aufzuführen sind, während im Jahr 1876 nur 50 Buchdruckereien hier bestanden. Diese Erscheinung ist zum weitläufigsten Teile dem Umstande zuzuschreiben, daß Papier- und Schreibmaterialienhandlungen sich mit Tretmaschinen und wenigen Typen versehen und sich „Buchdruckereien“ nennen, obgleich dieselben nur den dürftigsten Ansprüchen zu genügen im Stande sind. Leistungsfähige Buchdruckereien sind seit dem vorigen Jahre nicht entstanden, doch zeigt ein Rückblick auf den Zeitraum von 10—12 Jahren, daß in dieser Zeit die Zahl der hier arbeitenden Schnellpressen und sonstigen Druckmaschinen nicht unbedeutend zugenommen hat. Diese Vermehrung ist jedoch hauptsächlich in der größeren Ausdehnung des Zeitungs- und Anzeigebätterdrucks zu suchen, da die Ausgaben der hier erscheinenden Zeitungen in fortwährender Steigerung begriffen sind.“ Den nun folgenden statistischen Angaben ist zu entnehmen, daß gegenwärtig hier

\* Betreffs der Invalidenkasse verweisen wir auf Nr. 58 des Corr. Wie dort ersichtlich, geht der von uns gemachte Vorschlag bereits seiner Realisierung entgegen. Die Sicherlegung betrachten wir gleich einer Persektion in Landesverbände, denn was der einer Regierung recht ist der andern billig. Red.

zehn Rotations- und 105 Schnellpressen beschäftigt sind, gegen das Jahr 1874 eine Verdoppelung der Leistungsfähigkeit. Außerdem wird hier noch mit ca. 50-60 kleinen Tretnmaschinen gearbeitet, welche letztere hauptsächlich in Spielkartenfabriken und für den Druck von Schriftproben für die große Anzahl von bedeutenden Schriftgießereien am hiesigen Platze Verwendung finden. Lithographische Schnellpressen sind jetzt 68 in Betrieb (1874 nur 13). „Die Preise für Buchdruckerarbeiten sind fortgesetzt gedrückt.“ — Der Geschäftsgang in der Schriftgießerei im Jahr 1886 weist unverkennbare Zeichen der Besserung gegen das Vorjahr auf. Dieselbe entspringt hauptsächlich dem wiederauftretenden wirklichen Bedarfe. Dagegen wird noch vielfach über niedrige Preise geklagt. In der Schriftgießerei ist seit zwei Jahren durch Erfindung neuer Maschinen eine ganz andere Fabrikationsweise eingetreten, und die Produktion daher teilweise bei gleichen Arbeitslöhnen viel billiger geworden. Daß dadurch die Preise der sogenannten Brotschriften bedeutend gefallen sind, ist natürlich, da die neuen Maschinen sofort Gemeingut der ganzen Industrie geworden sind. Die Rohprodukte haben keine besondere Preisdifferenz gegen 1885 aufzuweisen; sie verkehrten in schwankender Haltung mit alleiniger Ausnahme von Weißblei, welches langsam aber stetig in die Höhe ging. Die Arbeitslöhne hielten sich vollkommen auf der Höhe der vorjährigen und sind seit den besten Zeiten nicht zurückgegangen.“

**M.-V. Leipzig.** Die am 7. Mai stattgefundene Monatsversammlung des Maschinenmeistervereins hatte als hauptsächlichsten Punkt die Beantwortung des Berliner Fragebogens betreffs Gründung eines Maschinenmeisterbundes und Abhaltung eines Maschinenmeistertages in diesem Jahr auf der Tagesordnung. In der ausgedehnten und sehr eingehenden Debatte werden die Gründung eines Bundes sowie die Lage der Maschinenmeister überhaupt besprochen und letztere als wenig günstig bezeichnet; ganz besonders ist dies der Fall bezüglich der Lehrlinge. Es wird ausgeführt, daß nach einer ausgenommenen Statistik auf nicht ganz zwei Drucker ein Lehrling kommt. Auch der letzten Tarifrevision bez. der Behandlung der Druckbestimmungen wird gedacht, doch ist man allgemein gegen die Gründung eines Bundes in der vorgeschlagenen Form, vielmehr der Meinung, daß möglichst alle Maschinenmeistervereine Gegenseitigkeitsverträge abschließen möchten, um so einen gewissen Druck auf die Vertreter bei kommenden Tarifberatungen ausüben zu können. Des weitern ist die Versammlung für Abhaltung und Befestigung des Maschinenmeistertages. Das Resultat der Beratungen gipfelt in folgender Resolution: „Die heutige Versammlung erklärt sich für ein engeres Aneinander-schließen der Maschinenmeistervereine Deutschlands und sieht im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung von einem einseitigen Vorgehen der Maschinenmeister und der Gründung eines Bundes ab. Des weitern erklärt sich die Versammlung für Abhaltung und Befestigung des Maschinenmeistertages.“ Die noch vorliegenden Punkte werden für die nächste Versammlung vorbehalten. — Die erste diesjährige ordentliche Generalversammlung, welche Mitte April stattfand, beschäftigte sich in der Hauptsache mit Statutenänderungen und der Vorstandswahl; letztere erledigte sich durch Wiederwahl fast sämtlicher Mitglieder des Vorstandes. Auf die Statutenänderungen vor deren Genehmigung einzugehen wäre zwecklos.

**Havensburg.** Eine hier sehr selten vorkommende Feier wurde am 10. Mai veranstaltet. Es galt das 25jährige Berufs- wie Geschäftsjubiläum des Metteurs C. Huber würdig zu begehen. Morgens wurde der Gefeierte mit Ehrengeschenken vom Prinzipale wie auch Personal überrascht, abends veranstalteten dieselben eine recht vergnügte Feier, bestehend in Konzert und Tanz. Möge der kollegialische Geist, der bei diesem Feste herrschte, feste Wurzeln fassen, blühen und gedeihen!

## Rundschau.

Der Redakteur Ernst Luz vom Würzburger Telegraph wurde vom Schwurgerichte wegen Beleidigung des Reichskanzlers zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Der betr. Artikel kritisierte seinerzeit die Auflösung des Reichstages und die Verlegung der Neuwahl auf den Fastnachtsmontag.

Der Direktor der Prinz Rudolfschütte in Dülmen fand den Preisatollog einer Neuwiedener Firma in Text und Zeichnungen so geschmackvoll arrangiert, daß er ihn dem feinsten als Muster zu Grunde legte. Die Neuwiedener Firma hielt das für unbefugten Nachdruck und die Strafkammer in Münster pflichtete dieser Anschauung bei, indem sie den Angeklagten zu 300 Mk. Geldstrafe und 300 Mk. Buße und einen Holzschneider wegen Beihilfe zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilte.

Die Druckerei von Pius Rothkegel in Reichenstein (Schlesien) ging durch Kauf in den Besitz von P. Wegwer, feldher Seiger in Frankenstein über.

In Würzburg wurden vor einiger Zeit zwei Gelehrtenlöhne einer Druckerei (Brüder) davongejagt, weil sie u. a. auch verdächtig waren, einem Seiger das Portemonnaie nebst 13 Mk. Inhalt dem Fensterbrette weg entwendet zu haben. Bald darauf wurden sie ertappt, als sie mit einem geflüchteten Drucker während der Mittagszeit die Ladenthür eines Geschäftsmannes öffneten und aus der Kasse 20 Mk. stahlen. Das Landgericht verurteilte den einen zu 4 Monaten, den andern zu 1 Monat 5 Tagen Gefängnis.

Am 7. Mai erschloß sich in Würzburg der 17jährige Sohn des Buchbinders, Papierhändlers und Buchdruckers Scamoni. Motiv: Unglückliche Liebe.

In der Brünner Textilindustrie herrschen recht traurige Lohnverhältnisse. Es verdienen, wie die Leipziger Monatschrift für Textilindustrie mitteilt, in der Regel Spinner 8 Mk., Woller 5 Mk., Scherer 3 Mk., Zwirner und Woller 6 Mk. wöchentlich; bessere Arbeiter verdienen etwas mehr, jugendliche und weibliche Arbeiter etwas weniger. Im Juni vorigen Jahres mußten 80 Weber, die wöchentlich 3½ bis 7½ Mk. verdienten, erst zum Streik greifen, ehe sie eine geringe Aufbesserung (10 Proz., verlangt hatten sie 20 Prozent) erlangten. Da in Brünn keineswegs abnorme Billigkeit der Lebensbedürfnisse herrscht, ist schwer zu begreifen, wie ein erwachsener Mensch mit 3 Mk. oder noch weniger wöchentlich auskommt. Und für diese Hungerlöhne müssen die Brünner Textilarbeiter noch die Schwindsucht mit in den Kauf nehmen, welche der Fabrikinspektor als Berufskrankheit derselben bezeichnet. Insbesondere tritt dieselbe bei den Schrotlern, Spinnern und Webern auf. Die Ursache derselben ist sowohl die schlechte Ernährung dieser Arbeiter als auch der Aufenthalt in staubigen und mit schlechten Gasen erfüllten Räumen, die viele auch während der Nacht nicht verlassen. Die schlechte Luft rührt zumeist vom Schmelzen und von dem feinen Staube her, der bei der Bearbeitung (besonders beim Krempeln) der Wolle aus dieser kommt.

Als eine gewiß bemerkenswerte Erscheinung verdient notiert zu werden, daß die Londoner Buchdruckfirma Fulger & Co., Vaternooster-Row, verhältnismäßig seit einigen Monaten den Stündigen Arbeitszeit eingeführt hat. Sie begalt dabei ihre Arbeiter nach den für 54stündige wöchentliche Arbeitszeit stipulierten Löhnen der Seiger-Gesellschaft. In einem dies bekannt gebenden Zirkulare sagt die Firma: „Können wir unser Geschäft erfolgreich nach dem Achtstundigen betreiben, so wird ein höchst überzeugendes praktisches Beweismittel zu der Waffensammlung derjenigen geliefert werden, die in einer allgemeinen Reduktion der Arbeitszeit das sicherste Mittel erblicken, die soziale Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern, denn was eine Firma im Betriebe der schärfsten Konkurrenz thun kann, kann leicht von allen geschehen, wenn die Verkürzung der Arbeitszeit in diesem Land allgemein ausgeführt wird.“

In Newyork haben jüngst die Totengräber der dortigen Friedhöfe, die pro Grab bezahlt werden, einen Streik um höhere Löhne oder ständige Beschäftigung begonnen. Dies hat der Tagespresse Anlaß gegeben, den Witz zu verbreiten, Newyork müsse eine sehr gesunde Stadt sein, da die Totengräber nicht genug Beschäftigung hätten. Die Friedhofsbewaltungen werden sich aber mit solch billigem Witze nicht abfinden können, sondern einfach bessere Löhne zahlen müssen.

## Gestorben.

In Leipzig am 9. Mai der Seiger-Invalid Chr. Jul. Gullik, 71 Jahre alt; am 19. Mai der Seiger-Invalid Bernh. Theod. Gafsch, 78 Jahre alt. In Kirchheimbolanden am 17. Mai der Seiger Jochen Hofmann, 22½ Jahre alt — Schwindsucht.

## Briefkasten.

Fr. in Breslau: Inerart ging erst am Sonnabend früh ein, demnach für die Sonntagsnummer zu spät. — [?]: Ist besorgt. — S. in Br.: Mit dem Vorgehen gegen die Verleumder ganz einverstanden.

Wir bitten die Leser des Corr. wiederholt um Zusendung derjenigen Zeitungen (resp. Ausschritte), in welchen der U. V. D. B. in irgend welcher Weise erwähnt wird.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Im Adressenverzeichnis muß es heißen: Neuruppin: Otto Eberlein, Karlsrufer 7; ferner: Rheinland-Westfalen: Gautassierer Ch. Wilhelm.

**Gau Posen.** In der Bewegungsstatistik (siehe vor. Nummer) ist der als ausgeschloffen aufgeführte Seiger Wilhelm Tscharnke aus Bromberg zu streichen, die Zahl der Ausschloffenen in 5 und der Mitgliederstand Ende des Quartals in 108 abzuändern.

**Krefeld.** An Stelle des von hier abgereisten Schriftführers Herrn G. A. Klippers wurde Herr Gustav Wenzel als solcher gewählt.

**Posen.** An Stelle des bisherigen Kassierers und Revisorsverwalters ist Herr Theodor Kleske, Gartenstraße 3b, gewählt worden. Geldsendungen sind von jetzt ab an obigen Kassierer zu richten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Kassel der Seiger Georg Korb, geb. in Pforzheim 1864, ausgelernt in Groß-Steinheim (Hessen-Darmstadt) 1882; war noch nicht Mitglied. — S. Gast, Fischgasse 12, III.

In Oppeln der Seiger Bernhard Bücker, geb. in Oppeln 1855, ausgelernt in Beuthen 1873; war schon Mitglied. — D. Seyfert, Raabes Buchdruckerei.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Kassel.** Der Seiger Fritz Klemm aus Nordhausen (348 Hannover) wird ersucht seine Adresse sofort an G. Lütz, Graben 60, gelangen zu lassen.

**Magdeburg.** Während der Pfingstfeiertage geschieht die Auszahlung des Reisegeldes durch den Bezirksvorsitzenden Herrn F. Bethge, Fahllosberg 19, Hof III, von 12-1 Uhr mittags, worauf zureisende Mitglieder hierdurch aufmerksam gemacht werden.

# Anzeigen.

Deutscher Buchdrucker-Berufsgenossenschaft  
Sektion IX (Nordost).

## Sektionsversammlung

am 5. Juni 1887, vormittags 11 Uhr, in Danzig, Kaiserhof, Heiligegeist-Gasse 43.

### Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1886 und Voranschlag für das Jahr 1887, sowie für die Zeit bis zur nächsten Sektionsversammlung.
2. Neuwahlen für zwei durch Auslosung ausscheidende Vorstandsmitglieder und deren Ersatzmänner, und Ergänzungswahl für das verstorbene Vorstandsmitglied Herrn Röstel, Posen.
3. Neuwahl für den in diesem Jahre durch Auslosung ausscheidenden, dem Stande der Arbeitgeber angehörenden Schiedsgerichtsbeisitzer und dessen Stellvertreter.
4. Neuwahl für den verstorbenen Herrn E. Röstel, Posen, als Delegierter-Ersatzmann und für den gesetzlich zulässig ausscheidenden Herrn J. Reylaender, Tilsit, als Vertrauensmann.
5. Bestimmung des Ortes und der Zeit der nächstjährigen Sektionsversammlung.
6. Allgemeine Mitteilungen bezw. Besprechungen über Angelegenheiten der Sektion und Genossenschaft.

Zur Legitimation der Mitglieder dient der im § 37 Absatz 3 des Gesetzes bezeichnete Mitgliedschein. Lassen sich Mitglieder der Sektionsversammlung durch Bevollmächtigte vertreten, so haben die letzteren sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren. [265]

Breslau, den 16. Mai 1887.

Der Vorstand der Sektion IX (Nordost)  
W. Friedrich, Vorsitzender.

## Eine Buchdruckerei

mit aml. Kreisblatt und reichhalt. Inventar ist inkl. Hausgrundstück per 1. Juli zu verkaufen. Anzahl. 15000-20000 Mk. Offerten an die Exped. d. Bl. unter L. S. 266 erbeten.

### Zu verkaufen

eine Buchdruckerei mit Blatt in einem kleinern Orte Bayerns. Anfragen erbeten unter T. 221 an die Exped. d. Bl.

Mehrere gebrauchte jedoch in sehr gutem Zustande befindliche Doppelmaschinen, Tretnmaschinen, Klegdruckpressen und Buchdruckdrehpressen hat billigst unter Garantie abzugeben die Maschinenfabrik von Andr. Gamm, Frankenthal (Pfalz). [258]

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 11100 Exemplare.**

**Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

### Erfolg sicher!

Für einen nachweislich guten Platz suche zur Etablierung einer Buchdruckerei mit Blattverlag einen Teilhaber mit einigen Tausend Mark Einlage. Off. an **Heinr. Sander**, Braunschweig, Ziegenmarkt 1, erbeten. [273]

### Lüchtige Setzer

die flott stenographieren können, sofort gesucht. Offerten sub Nr. 254 an die Exped. d. Bl.

Gesucht ein jüngerer tüchtiger

### Maschinenmeister

für eine Augsburger einfache Schnellpresse Nr. V. Derselbe muß im Platten-, Wert- und Labellendruck durchaus Tüchtiges leisten. Die Stellung ist eventuell eine dauernde. Werte Offerten nebst Gehaltsanpr. befördert die Exped. d. Bl. unter B. L. 274.

### Ein jüngerer Maschinenmeister

welcher im Accidenzdrucke geübt, Kenntnisse im Farben- und Buchdruck besitzt u. etwas glatten Satz setzen kann, findet in einer Druckerei Süddeutschlands dauernde Kon- dition. Offerten mit Gehaltsanpr. unter M. 431 an **H. Mosse**, Frankfurt a. M., erb. (F. 389) [270]

Ein selbständig arbeitender **Schriftsetzer**, welcher auch an der Handpresse zu arbeiten versteht und eine kleine Druckerei zu leiten im stand ist, sucht auf sofort oder später dauernde Kon- dition. Offerten unter No. 4088 erbeten durch **Saasenstein & Vogler**, Frankfurt a. M. [271]

Ein in jeder Beziehung tücht. u. selbst. **Schriftsetzer**, 27 Jahre alt, war in größ. Druckereien Leipzigs thät., sucht bald. Kond. Derselbe würde sich auch an e. nachw. rent. Geschäft m. einigen Tausend Mark bet. Werte Off. u. W. F. 269 an die Exp. d. Bl. erb.

Ein tücht. j. **Setzer** sucht jetzt od. später Kond. Off. u. F. S. an die **Arnoldsche Buchdr.**, Dresden-Blasewitz.

### Correctur - Abzieh - Apparat.

Ganz Eisen. Einfachste und pract. Construction. 47 : 78 Cmt. innerer Raum M. 145.



Tisch dazu M. 16.  
Der mit Filz überzogene Cylinder wird einfach über die geschwärtzte mit dem Papier belegte Schrift gerollt und giebt die saubersten Abzüge. Die Schienen, auf welchen die Walze läuft, sind der Schrifthöhe

angemessen stellbar. Man kann, mit genau justirten Schiffen, deren Bodenstärke gleich ist, auch in den Schiffen selbst abziehen.

**ALEXANDER WALDOW, Leipzig**  
Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung.

### Ch. Lorilleux & Co.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 10

gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet empfohlen ihre

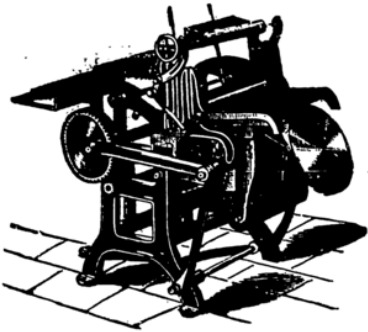
schwarzen und bunten

### Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiscurante stehen auf Vorlangen gern zu Diensten.

Garantie für Güte und Dauerhaftigkeit.



Neueste

## Tiegedruckmaschinen.

1000—1200 Abdrücke pro Stunde.

Nr. I.	innere Rahmengröße	23 : 33 cm	775 Mk.
" II.	"	26 : 38 "	900 "
" III.	"	30 : 42 "	1100 "
" IV.	"	34 : 48 "	1400 "

### J. M. Huck & Ko.

Schriftgiesserei, Fabrik u. Lager von Buchdruckerei-Utensilien, Maschinen-Handlung  
Offenbach a. Main.

## PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse zur Herstellung von elegantestem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz. Fünf Formate: Von Pro Patria bis Impérial.

Satzgr.: I. 35:46. II. 46:59. III. 47:63. IV. 50:69. V. 54:78. Preise: M. 1400 1900 2400 2800 3200.

I und II werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In zwei Jahren an 70 Stück geliefert.

## Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch- oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impresen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person. Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70. Preise: Mk 1500 2000. 2200. 2500. Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-, Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Pappdeckelschneeren und Transmissionen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

**Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.**



Zierow & Meusch  
Messinglinien-Fabrik  
Galvanoplastik, Stereotypie  
LEIPZIG.

### Schriftgiesserei NIES Nachfolger

Inhaber: **SCHEIBE & LÖFFLER**  
FRANKFURT a. M.

vormalis J. Ch. D. Nies — Besteht seit 1835.

**NEUE EINRICHTUNGEN** in modernster Ausstattung nach fachmännischer Zusammenstellung **UMGIESSEN ALTEN MATERIALS** bei genauester Lieferung und reducirtem Preis

## Frik Krausberg

gib Nachricht Deinem Reisekollegen Hermann Krause aus Sagan, nach Marienbad (Böhmen), Buchdr. von Jof. Gschihay. [267]

### Warnung!

Wir warnen vor einem gewissen Otto Bigler aus Bilbringen (Kanton Bern), indem derselbe nicht ausgelernt hat und schlechten Reumund besitzt! Die Schriftgießergesellen in Bern. [272]

Durch die Expedition des Correspondenten zu beziehen: Buchdrucker-Salamander, pro Stück 10 Pf., bei 10 Stück à 5 Pf. Die Kunst des Vortrags. Preis 50 Pf. Gaultschbrüde, dreifarbig, pro Stück 2 Mk. inkl. Verpackung und Porto. Webers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Berlit. In Halbfranzband 6,50 Mk. Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäfer v. 12 Bände unter Kreuzband 4,80 Mk., durch die Post Zeitungskatalog Nr. 6210 und Buchhandel bezogen 8,60 Mk. Geschiehen Heft 5. — Vom Jahrgang 1885 sind noch einige komplette Exemplare vorrätig à 3 Mk.